

Monitoring

Funktion des Monitoring:

- Sicherung des Zuwendungszwecks / Bewilligungsaufgaben
- Rechtfertigung der Ausgabenpolitik des Landes
(Die Haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 6 HGrG und § 7 BHO / LHO) gelten als Grundregel der öffentlichen Haushaltswirtschaft und damit als Richtschnur für jegliches Verwaltungshandeln.)

Chancen des Monitorings:

- durch Einblick in die wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens ist frühzeitiges Eingreifen bei Schwierigkeiten möglich
- Projektträger kann seine wirtschaftliche und finanzielle Lage beschreiben

Datensicherheit:

- ✓ Die mit dem Monitoring beauftragte Stelle ist vertraglich zu Geheimhaltung und Datenschutz verpflichtet
- ✓ Kontinuierliche Sicherheit bei der Datenübermittlung durch SSL-Zertifizierung: Verschlüsselung der übermittelten Daten so, dass diese von Dritten nicht gelesen oder abgefangen werden können.

Monitoring – Was hat das Inklusionsprojekt zu tun ?

- ✓ Stammdaten prüfen und aktualisieren
 - ✓ Mitarbeiterdaten aktualisieren
 - ✓ Erklärung zum Monitoring mit Lagebericht
 - ✓ Zusendung der Betriebswirtschaftlichen Auswertung je Quartal sowie des Jahresabschlusses
- Datenbankunterstützt
Passwortgeschützter
Zugang über Internet
zu den eigenen Daten

Was hat Schneider Organisationsberatung zu tun ?

- ✓ visuelle Plausibilitätsprüfung der aktualisierten Daten (insbesondere der Mitarbeiterdaten)
- ✓ Prüfung der Einhaltung der zuwendungsrechtlichen Auflagen und Erfüllung des Zwecks
- ✓ Eingabe der betriebswirtschaftlichen Daten (BWA und Jahresabschlüsse) in eine standardisierte Analyse
- ✓ Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch Vergleich der Quartalswerte / Vorjahreswerte, der Planzahlen und durch Berechnung und Bewertung von Kennzahlen
- ✓ jährliches Monitoringgespräch in der Inklusionsfirma